

Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat über die Neugestaltung des Kantonsratssaales

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Kreditvorlage, aus der hervorgeht, wie die Neugestaltung des Kantonsratssaales vorgenommen werden soll.

1. Ausgangslage

Am 29. August 2004 hiess das Schaffhauser Stimmvolk die Initiative zur Reduktion der Mitgliederzahl im Kantonsrat von 80 auf 60 gut. Diese Reduktion wird mit der neuen Legislaturperiode ab 2009 umgesetzt. Die Reduktion der Mitglieder im Kantonsrat wurde zum Anlass genommen, sich grundsätzlich Gedanken über die zukünftige Gestaltung des Kantonsratssaals zu machen. In diese Überlegungen einbezogen wurden zudem die Verbesserung der von den verschiedenen Nutzern seit vielen Jahren beklagten mangelhaften technischen Infrastruktur und die schlechten klimatischen Bedingungen sowie die ineffiziente Lüftung und die als ungenügend empfundenen Lichtverhältnisse im Kantonsratssaal.

Ausgehend von diesen Bedingungen hat sich im Auftrag des Regierungsrates im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Staatsschreiber Dr. Reto Dubach konstituiert mit dem Ziel, ein entsprechendes Projekt zur Neugestaltung des Kantonsratssaals zu entwickeln. Der Arbeitsgruppe gehören an: Matthias Freivogel, Präsident des Kantonsrates im Jahr 2007, Jeanette Storrer, 1. Vizepräsidentin des Kantonsrates im Jahr 2007, Markus Müller, 2. Vizepräsident des Kantonsrates im Jahr 2007, Erna Frattini, Sekretärin des Kantonsrates, Katharina Müller, Kantonsbaumeisterin, Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar und Kulturbeauftragter, Walter Graf, Projektleiter Hochbauamt, und ab Sommer 2007 Flurina Pescatore Manser, kantonale Denkmalpflegerin. Im Jahr 2006 gehörte auch der damalige Präsident des Kantonsrates, Alfred Sieber, dazu.

2. Historische Bedeutung des Saals

Dem Gebäude und dem Saal kommt grosse Bedeutung zu. So stellt das Gebäude das dritte Rathaus in der Geschichte der Stadt Schaffhausen dar. 1382 bestand die Absicht, an prominenter Lage im Stadtbild ein neues Rathaus zu bauen. 1393/95 war der Rohbau (östlicher Teil) fertig gestellt, 1408 bis 1413 erfolgten der Innenausbau und der Bau des westlichen Teils (Rathausbogen mit Kassenzimmer). Der Abschluss des Baus hängt mit der Einführung der Zunftverfassung von 1411 zusammen, die bis 1798 mit nur geringen Änderungen die Grundlage der Schaffhauser Staatlichkeit bildete.

Mit Sicherheit seit 1412 dient der heutige Kantonsratssaal als Versammlungsraum des Rates: zunächst des Kleinen und des Grossen Rates des Stadtstaates Schaffhausen, dann nach den Staatsumwälzungen im 19. Jahrhundert des Grossen Rates bzw. heute des Kantonsrates.

1624/25 wurden im Zeichen des aufkommenden Absolutismus das Täfer und das Portal eingebaut; damit sollte dem Versammlungsraum des Rates eine zusätzliche Auszeichnung und Aufwertung verliehen werden. 1835 wurde die Tribüne eingebaut, da die Sitzungen des Grossen Rates öffentlich wurden. 1883 wurde die Neurenaissancedecke eingebaut und 1922 die Bestuhlung vom Fenster weg in die heute bestehende Richtung gedreht.

Der Kantonsratssaal in Schaffhausen verfügt also über eine beinahe 600-jährige Nutzungskontinuität und ist damit einer der herausragenden Orte in der Geschichte republikanisch-demokratischer Willensbildung mit einer Bedeutung weit über Schaffhausen hinaus. Der Kantonsratssaal ist ein wichtiges und anschauliches Zeugnis eigenstaatlichen Selbstbewusstseins des Kantons Schaffhausen. An diesem Saal lässt sich über die jeweiligen baulichen Erneuerungen auch die Entwicklung der Demokratie ablesen.

3. Projekt zur Neugestaltung

3.1. Zielsetzung

Der Kantonsratssaal ist den Erfordernissen des auf 60 Mitglieder reduzierten Kantonsrates anzupassen. Dazu ist die Möblierung zu modernisieren und sind die technischen Einrichtungen den heutigen Anforde-

rungen des Parlamentsbetriebs entsprechend zu gestalten. Gleichzeitig ist die gesamte Belüftung der Rathauslaube und des Kantonsratssaals zu ersetzen. Mit diesen Anpassungen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, den Kantonsratssaal vermehrt als Raum für Konferenzen zu nutzen. Die bisherige Zusatznutzung als Gerichtsraum und als Sitzungssaal des Grossen Stadtrates soll von der Neugestaltung ebenfalls profitieren. Zudem müssen die feuerpolizeilichen Auflagen wie das Freihalten eines Fluchtwegs aus der Rathauslaube durch den Kantonsratssaal zum Nebenausgang erfüllt werden.

3.2. Vorgehen

Die Herausforderung besteht darin, eine Neugestaltung in einem Gebäude vorzunehmen, das sich durch eine grosse historische Nutzungskontinuität auszeichnet. Die Arbeitsgruppe hat sich daher für ein zweigleisiges Vorgehen entschieden. Ausgehend von kürzlich neu gestalteten Parlamentssälen in der Schweiz und von beispielhaften Neugestaltungen im Rahmen bestehender Bausubstanz wurde im Juni 2006 von der Arbeitsgruppe entschieden, die Architektin Tilla Theus aus Zürich sowie die Architekten Peter Zumthor aus Haldenstein und Marcel Ferrier aus St. Gallen zu einem Ideenwettbewerb einzuladen. Von den drei angeschriebenen Architekturbüros nahmen schliesslich das Büro Theus und das Büro Ferrier teil. Diese präsentierten am 28. September 2006 ihre Konzeptideen. Anhand der Kriterienliste, welche den Submittenten vorgängig zugestellt worden war, benotete die Arbeitsgruppe die Ideen. Dabei ging das Büro Theus als Sieger hervor. Tilla Theus ist eine der bekanntesten und renommiertesten Architektinnen der Schweiz und verfügt über eine sehr grosse Erfahrung im Umgang mit historisch sensiblen Bauten.

Gleichzeitig wurde ein Studienauftrag an die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich (HGKZ) vergeben. Ziel war es, dass sich Studierende der HGKZ im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit der Gestaltung eines Parlamentssaals auseinandersetzen. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung wurden anlässlich der Kantonsratssitzung vom 19. Februar 2007 vorgestellt. Einzelne Anregungen flossen in die weiteren Arbeiten von Tilla Theus ein.

3.3. Projektbeschreibung

Ein grosser Teil der anfallenden Sanierungsarbeiten sind gebundene Kosten. Diese haben keine oder nur marginale Überschneidungen mit der eigentlichen Neugestaltung des Kantonsratssaals, sodass das Hochbauamt diese Investitionen bereits im Jahr 2008 realisieren kann, sofern der Kantonsrat mit dem Budget 2008 die damit verbundenen Angaben bewilligt. Aus bearbeitungstechnischen Gründen entstanden drei Teilprojekte (Punkte a bis c) und eine zusätzliche Option (Punkt d).

a) Ersatz der Lüftungsanlage (gebundene Ausgaben)

Es wird ein neuartiges Belüftungssystem installiert, das keinen Eingriff in die historische Substanz des Kantonsratssaals verlangt. Der Projektauftrag wurde dem Ingenieurbüro HL-Technik in Schaffhausen übertragen. Die Planungsarbeiten sind im Gange und die Ersetzung der Anlage ist für die Sommerferien 2008 vorgesehen.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2008 mit Fr. 500'000.- eingestellt.

b) Sanierung der Raumhülle (gebundene Ausgaben)

Die erhaltenswürdigen Bogenfenster werden dahingehend untersucht, ob sie gerichtet, neu gekittet und mit Dichtungen versehen werden können oder ob sie ersetzt werden müssen. Aussen wird eine Sonnenstore zur Verringerung der thermischen Last im Sommer und als Blendschutz angebracht.

Die grössten Ausgaben verursacht die Sanierung des denkmalgeschützten Wandtäfers und der Holzdecke. Zurzeit wird eine Zustandsdokumentation des Wandtäfers mit Malerei, des Eingangsportals und der Decke erstellt. Daraus werden zusammen mit der Denkmalpflege die nötigen Massnahmen abgeleitet.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2008 mit Fr. 700'000.- eingestellt.

c) *Neugestaltung des Innenraums (nicht gebundene Ausgaben und Gegenstand der Vorlage)*

Konzept

Das Konzept von Tilla Theus sieht vor, den gesamten Raum trotz der verschiedenen Entstehungszeiten seiner Elemente und der unterschiedlichen Bearbeitungsdichten zu einer Einheit verschmelzen zu lassen. Dazu soll sich die neue Möblierung klar von ihrer historischen Umgebung absetzen.

In einer ersten Bearbeitungsstufe werden die jetzt hell verputzten Wandteile mit Akustikelementen versehen und - in einem metallischen Eisen-grau - mit Kupferglanzteilen überzogen. Diese Massnahme bindet die Decke optisch besser zum Täfer und lässt sie auch heller und damit leichter erscheinen.

Die Bestuhlung erhält wieder die ursprünglich vorhandene Ausrichtung und wird um 90 Grad zum Fenster hin gedreht. Die Ausrichtung zum Fenster als historische Ausrichtung gibt dem Raum sein früheres Gleichgewicht zurück. Auch im Konzept des Architekten Ferrier wurde eine Drehung der Möblierung um 90 Grad empfohlen. Der Blick des Präsidiums ist so gegen den Haupteingang gerichtet und die Zuschauer auf der Tribüne sehen die Ratsmitglieder wie auch das Präsidium im Profil. Zur Milderung der Gegenlichtsituation wird ein metallisches Gewebe innenseitig vor die Fenster gespannt.

Als Grundbeleuchtung ist ein schwebend an Seilen aufgehängter, moderner Luster vorgesehen. Mit seinen 4 Metern Durchmesser erreicht er die gleiche Grösse wie der Deckenring in der Holzdecke. Die zwischen den polierten Ringen platzierten Strahler geben dem Raum eine warme Grundbeleuchtung und erhellen in reduzierter Weise auch die Decke, womit deren Wichtigkeit gemildert werden kann. Jedes Pult verfügt zusätzlich, als individuelle Ergänzung, über ein eigenes Pultlicht.

Die Pulte sind fest montiert und haben eine gelochte, schallschluckende vordere Blende. Die Stühle sind moderne Klassiker, d.h. drehbare Alu-Sessel auf Rollen mit schwarzem Netzgewebe.

Den Medien stehen im Raum fünf fest installierte Pulte mit Sitzplätzen analog zu denjenigen der Ratsmitglieder zur Verfügung. Die Medienvertreter können so wie bisher den direkten Kontakt zu den Mitgliedern des Kantonsrates aufnehmen. Zusätzlich bestehen für die Medien Arbeitsplätze auf der Tribüne.

Technik

Pro zwei Ratsmitglieder wird ein ausrichtbares Mikrofon eingebaut. Die Medien haben neu die Möglichkeit, einen direkten Mitschnitt der Reden aufzuzeichnen.

Zur Projektion von Tabellen, Plänen und Präsentationen ist ein Beamer sicht- und verstellbar über dem Leuchtenring vorgesehen. Als Projektionsfläche dient eine grosse, im Rücken des Präsidiums nach Bedarf aufgezugene Leinwand. Die Podestplätze (die gegen das Plenum gerichteten Tischreihen) sind mit je einem Bildschirm versehen. Diese Ausrüstung gehört zur Grundausrüstung jedes Rats- bzw. Sitzungssaals, wie sie heute überall im In- und Ausland vorzufinden ist.

Für spezielle Gerichtsverhandlungen wird schliesslich die Möglichkeit einer Übertragung ins Kassenzimmer mittels einer mobilen Kamera und eines Laptops geschaffen.

Kosten und Realisierung

Die Kosten für die Neugestaltung des Kantonsratssaals belaufen sich – ohne die gebundenen Ausgaben gemäss Punkte a und b - auf 2,05 Mio. Franken.

Die ermittelten Kosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006 = 101.6 Punkte (Basis 1. April 2005 = 100 Punkte).

BKP		
1	Vorbereitungsarbeiten (Demontage und Entsorgung bestehende Möblierung)	7'000.-
2	Gebäude (Schützen des Bestandes, Durchbrüche, Podestbau, Parkettergänzungen, Akustikelemente an Wand sowie an Decke der Tribüne, Metallgewebe vor Fenster)	395'000.-
3	Betriebseinrichtungen (Mikrofon- und Lautsprecheranlage, Beamer und Leinwand, Server, elektr. Verkabelungen, Bildschirme)	287'000.-
5	Baunebenkosten (Gebühren, Kopien, Versicherungen)	61'000.-
6	Unvorhergesehenes	93'000.-
9	Ausstattung (Stühle, Pulte, Decken- und Tischleuchten)	1'062'000.-
	Anlagekosten Innenausbau Kantonsratssaal exkl. MwSt.	1'905'000.-
	MwSt. 7.6 %	145'000.-
	Total Kosten inkl. MwSt.	2'050'000.-

Die Ausführung der Neugestaltung ist für die Monate Januar und Februar 2009 geplant. Für diese Zeit werden die Sitzungen des Kantonsrates an einen anderen Standort verlegt. Die örtliche Bauleitung soll an einen ortsansässigen Unternehmer übertragen werden.

d) Option Tribüne

Die Tribüne ist heute mit zwei unterschiedlich hohen Stuhlreihen möbliert. Die bestehende Situation ist unbefriedigend, die Sicht auf das Plenum ist eingeschränkt. Eine Verbesserung würde durch den Einbau eines Podestes und einer neuen Bestuhlung erreicht.

Die Kosten für die „Option Tribüne“ würden sich zusätzlich auf Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) belaufen. Diese Massnahme ist zwar wünschenswert, hängt jedoch nicht zwingend mit der Neugestaltung des Kantonsratssaals zusammen. Diese Aufwendungen sind deshalb in der vorliegenden Kreditvorlage nicht enthalten.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem angefügten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Schaffhausen, 30. Oktober 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Beschluss über die Neugestaltung des Kantonsratssaales

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

Der Neugestaltung des Kantonsratssaales wird zugestimmt und es wird hierfür ein Baukredit von Fr. 2'050'000.- inkl. 7,6% MwSt bewilligt. Der Kredit basiert auf einer Kostenbasis vom 1. April 2006. Er wird den bis zur Fertigstellung der Baute veränderten Baukosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

II.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

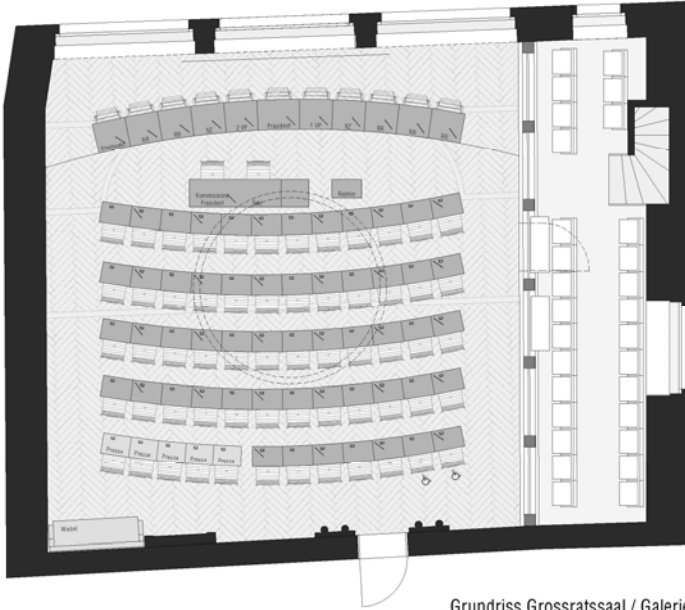
³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzesammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Grundriss Grossratsaal / Galerie



Visualisierung mit Blick in Richtung Fenster